



PERSONALINFORMATIONEN BASEL-STADT

Das neue Pensionskassen-Gesetz: Mehr Abzüge - mehr Leistung



Alfons Dufner, Chef der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Foto: Niggi Bräuning

Vom Juli an bekommen die Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt weniger von ihrem Lohn direkt ausbezahlt: Der Einbau des 13. Monatslohns in den Versicherten Lohn, durch den diese Abzugserhöhung verursacht wird, ist eine Folge des neuen Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals, das auf den 1. Juli in Kraft tritt.

Dass die Monatsprämie für die Pensionskasse (PK) etwas stärker ansteigt als die Differenz des Versicherten Lohnes, ist — wie PK-Vorsteher Alfons Dufner pibs erklärt hat — darauf zurückzuführen, dass die Jahresprämie weiterhin in zwölf Monatstranchen abgezogen wird. Das hat den «klingenden» Effekt, dass der «Dreizehnte» im Dezember unbelastet von PK-Prämien ausbezahlt wird.

pibs hat sich natürlich in erster Linie nach den Konsequenzen des

neuen PK-Gesetzes für das aktive Staatspersonal und die jetzigen Rentner erkundigt. Die Übersicht hier ist, das sei vorweg gesagt, summarisch: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, jede Rentnerin und jeder Rentner wird rechtzeitig persönlich über die individuellen Konsequenzen informiert, und die PK ist allen dankbar, die mit privaten Erkundigungen zuwarten, bis sie ihre Information bekommen haben — manche Frage wird dann nämlich bereits beantwortet sein.

Die mit dem Einbezug des «Dreizehnten» in den Versicherten Lohn verbundene Mehrprämie hat natürlich auch Folgen bei den Leistungen: Alfons Dufner verweist zB. auf die verkürzte Rentenskala, bei der das Maximum (neu 65% von 13, bisher 72% von 12 Monatslöhnen) bereits nach 30 (bisher erst nach 35) Jahren Versicherungszeit erreicht wird. A propos Versicherungszeit: Den Begriff «Dienstzeit» aus dem alten PWWK-Gesetz gibt es in der PK nicht mehr — die Rede ist nur noch von Beitragszeit als der Dauer der Beitragsleistung und von Versicherungszeit als der Summe von Beitragszeit und eingekauften Jahren.

Die Reihe der Mehrleistungen, die mit der Mehrprämie verbunden sind, ist aber noch lange nicht zu Ende. So werden zum Beispiel die Witwenrenten verbessert, und besonders wichtig ist die Neuregelung der Invalidenrenten: «Der Prozentsatz der Invalidenrente entspricht dem Prozentsatz der Altersrente, auf den der Versicherte beim Erreichen der Altersgrenze Anspruch hätte.» Das bedeutet, dass die Invalidenrente vom ersten Dienstag an so bemessen ist wie die Altersrente, die beim Erreichen der Altersgrenze fällig würde.

Stufenerhöhungen, also die klingelnden «Streifen» in der selben Lohn-

klasse, die bisher zu 50 bis 150 Prozent eingekauft werden müssten, werden künftig gratis in die Versicherung einbezogen; bei Beförderungen müssen 50% (bisher 50%—150%) der Erhöhung des anrechenbaren Jahreslohns eingekauft werden. Erhöhungen des Beschäftigungsgrades, etwa der Übergang von einer Halbtags- auf eine Ganztagsstelle, müssen wie Neueintritte eingekauft werden. Schliesslich wird die Maximaldauer für ärztliche Vorbehalte von 25 auf 15 Jahre reduziert, die Rentenbezüger erhalten die Kinderzulagen nach Lohngesetz, und die Überbrückungsrenten für Pensionierte ohne AHV-Renten werden erhöht.

Das Pensionsalter liegt für Frauen bei 60, für Männer bei 65 Jahren; wenn sie 35 Beitragsjahre aufweisen, können sich auch Männer ab 60 pensionieren lassen. Neu ist die Möglichkeit, diese gesetzliche Altersgrenze um maximal 5 Jahre «vorzuziehen»: Für jeden so vorbezogenen Pensionsmonat wird die Altersrente allerdings um 0,7 Prozent gekürzt — für ein Jahr also um 8,4 und für das Maximum von fünf Jahren um volle 42 Prozent.

Alfons Dufner verweist noch auf eine weitere wichtige, materiell nicht bezifferbare Neuerung: Eine Härtefallklausel ermöglicht der Verwaltungskommission, in ausgesprochenen Not- und Härtefällen Zusatzleistungen zu bewilligen. Für den Austritt aus der Kasse besteht nach wie vor das Barauszahlungsverbot; die freiwillige Weiterführung der Versicherung ist nur noch für Mitarbeiter möglich, die mindestens 40 Jahre alt sind und 10 Beitragsjahre aufweisen.

Bestehende Versicherungen (Vollversicherte, Teil A) werden vom alten auf das neue Gesetz umgerechnet. Ergibt sich dabei, dass der durch Umrechnung aufgewertete bisherige Versicherte Lohn höher ist, als er es gemäss Tabelle des neuen Gesetzes wäre, so bleiben bei Versichertem Lohn und bei der Rente der Besitzstand gewahrt. Ist der durch Umrechnung aufgewertete bisherige Versicherte Lohn niedriger, als er es gemäss Tabelle des neuen Gesetzes wäre, so wird er auf-

grund des neuen Gesetzes festgesetzt. Da dadurch auch ein höherer Rentenanspruch entsteht, hat das Mitglied dann die Hälfte der Differenz zwischen dem alten und dem neuen, erhöhten Versicherten Lohn nachzuzahlen.

Bis Ende 1980 können Mitglieder, denen zum Erreichen der Maximalrente Beitragsjahre fehlen, solche nachkaufen: Der zusätzliche Einkauf kostet für Jahre vor dem 40. Altersjahr 8, für solche nach dem 40. Altersjahr 10 Prozent des Versicherten

cherten Jahreslohns pro nachgekauftem Jahr Versicherungszeit.

Die bisherigen Teilversicherten B, die lediglich eine Kapitalabfindung zu beanspruchen haben, haben neu Anspruch auf Rentenleistungen; gegebenenfalls sind entsprechende Einkäufe vorzunehmen. Der Einkauf wird dabei nach dem bisherigen Versicherten Lohn berechnet; fehlen die Mittel zum Einkauf ganz oder teilweise, so können die Einkaufssumme oder Teile davon geschuldet bleiben - - unter entsprechen-

der Reduktion der Rente. Spareinleger bleiben Spareinleger.

Rentenbezüger, deren Anspruch bis zum 1. Januar 1970 entstanden ist, erhalten ihre Renten weiterhin nach den Vorschriften des alten PWWK-Gesetzes. Für die Bezüger, deren Anspruch nach dem 1. Januar 1970 und vor dem 1. Juli 1980 entstanden ist, wird der seither nachgeführte anrechenbare Lohn umgerechnet und die Rente nach neuem Gesetz bezahlt. Auch hier gilt, wie Alfons Dufner betont, die Besitzstandgarantie: «Der Anspruch nach neuem Gesetz darf nicht geringer sein als im Juni 1980.» Solche Renten werden allerdings gemäss Gesetz so lange nicht angepasst (auch nicht durch Teuerungszulagen!), bis die neuen Renten sie «eingeholt» haben.

Schliesslich noch ein Wort zu den Neueintreten: Das neue Gesetz verlangt, dass Neueintretende sich jedenfalls bis zum 30. Altersjahr zurück einkaufen müssen. Dabei hat der Versicherte jedenfalls den Betrag einzukaufen, den der Staat als Arbeitgeber einkauft. Der Rest oder ein Teil davon kann stehengelassen werden -- das hat aber zur Folge, dass zum Ausgleich der Versicherte Lohn im Zeitpunkt der Fälligkeit einer Rente anteilmässig reduziert wird und damit diese entsprechend geringer ausfällt. Durch den Zwangseinkauf bis zum 30. Altersjahr wird erreicht, dass beim Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze jedenfalls 30 Jahre Versicherungszeit vorhanden sind und die Rente das Maximum von 65 Prozent des Versicherten Lohnes ausmacht.

Beispiele für den freiwilligen Einkauf von zusätzlicher Versicherungszeit

Lohnklasse 18, II. Maximum

1. Beispiel: Eintritt im 36. Lebensjahr

Versicherter Lohn	Fr. 40923.—(VL)
Gesetzliche Altersgrenze	65. Altersjahr
Anrechenbare Beitragszeit	29 Jahre
Zusätzlicher Einkauf für 1 Jahr = 8% von 40 923.—(VL) =	<u>Fr. 3274.—</u>

2. Beispiel: Eintritt im 45. Lebensjahr

Versicherter Lohn	Fr. 40923.—(VL)
Gesetzliche Altersgrenze	65. Altersjahr
Anrechenbare Beitragszeit	20 Jahre
Zusätzlicher Einkauf für 10 Jahre = 5 Jahre à 10% = 50% v. 40 923.—(VL) =	Fr. 20462.—
+ 5 Jahre à 8% = 40% v. 40 923.—(VL) =	<u>Fr. 16369.—</u>
Total =	<u>Fr. 36831.—</u>

In beiden Fällen erreicht das Mitglied 30 Versicherungsjahre und damit die Maximalrente von 65%.

Es können nur volle Jahre eingekauft werden. Die Einkaufssumme kann in Ratenbezahlt werden.

Interview:

Hansueli W. Moser-E'hinger

Bravo IWB: umweltfreundliches Transportmittel

Foto: Niggi Bräuning



Jubiläumsgeschenk Ferien statt Geld

Ab 1. Januar 1981 werden die Mitarbeiter von BASEL-STADT die Möglichkeit haben, das Jubiläumsgeschenk statt in Geld in Form von Ferien zu beziehen.

Jeder Mitarbeiter erhält bekanntlich nach 20 Dienstjahren als Treueprämie ein Jubiläumsgeschenk in der Höhe eines Monatslohnes, alle 5 weiteren Jahre in der Höhe von zwei Monatslöhnen.

Die vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien sehen vor, dass für maximal *einen* zusätzlichen Monatslohn ein bezahlter Urlaub von 21 Arbeitstagen gewährt werden kann. Es ist erlaubt, nur einen Teil des Jubiläumsgeschenk in Form von bezahltem Urlaub zu beziehen. Allerdings ist der Bezug in Abschnitten von weniger als 5 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen nicht möglich. Auf Wunsch des Mitarbeiters kann der Urlaub ganz oder teilweise auf das folgende Jahr übertragen werden.



Caspar Wolf

Landschaft im Vorfeld der Romantik



Kunstmuseum Basel

15. Juni-14. September 1980
täglich von 10-17 Uhr



Streiten sich zwei Lügner, wer von ihnen besser lügen kann: «Ich sah gestern einen Mann die Niagarafälle hinaufschwimmen!» — «Stimmt, das war ich.»

von Willi Schneider

Rundschau Stellungnehmen ist schwer

Der Verein schweizerischer Gelbrübenspezialisten traf sich kürzlich, um zu Reformvorschlägen über das Gelbrübenwesen Stellung zu nehmen. In einer einleitenden Grundsatzabstimmung entschied der Verein mit fast allen gegen vier Stimmen, dass eine Reform des schweizerischen Gelbrübenwesens «wünschbar» sei, nachdem zuvor das Wort «notwendig» nicht durchgedrungen war. In einer zweiten Eintretensabstimmung beschloss die Versammlung mit vielen gegen sechs Stimmen, dass die Reform «nicht dringlich» sei.

Sodann redigierte die versammelte Hundertschaft sehr umsichtig und mit Hilfe vieler Abstimmungen die Abschlusspapiere der Stellungnahme. Deren Grundformel entsprach weniger dem «wünschbar, aber nicht dringlich» des Eröffnungsbeschlus-

ses, als vielmehr einem «ja, aber so nicht und wenschon ganz anders». Keine Teilrevision, sondern Totalreform. Einbezug aller und auch der umstrittenen Randbedingungen des Gelbrübenwesens. Überprüfung aller Grundvoraussetzungen und Vorschriften. Kontrollierte und harmonische Entwicklung unter Schonung des historisch Gewachsenen und der regionalen Strukturen des Gelbrübenwesens. Das alles aber, so endete der Text, sei unverzüglich an die Hand zu nehmen und in tunlicher Frist abzuschliessen.

Die Versammlung erstklassiger Fachleute bot Anschauungsunterricht zur Schwierigkeit des Stellungnehmens, insbesondere im Kollektiv. Stellung nehmen zu müssen im Hinblick auf ein vorgefertigtes Projekt, das man als nicht dringlich und in der Sache als mangelhaft be-

trachtet, ist unbefriedigend. Stellung nehmen zu einem Soll-Zustand, dessen Überlegenheit unbewiesen und unbeweisbar ist, grenzt an eine Überforderung. Dem Möglichkeits-sinn steht der Wirklichkeitssinn im Wege. Ingeheim trauen die Gelbrübenspezialisten aber der Wirklichkeit auch nicht recht, denn sie wissen: Wirklichkeit entsteht vornehmlich daraus, dass nichts für die Ideen geschieht (Robert Musil).

Die Stellungnehmenden leisten ihren Tribut an die Ideen damit, dass sie sich von der vermeintlichen Froschperspektive der Reformvorschläge loslösen und zum Höhenflug mit erweitertem Blickwinkel und Gesamtschau starten. Das geht so lange gut, als sie nicht in jene kitzelnde passive Konsumhaltung, mit der das Stellungnehmen oft wechselt wird, zurückfallen und neue Vorschläge fordern, ohne sich im mindesten auf etwas festzulegen. Wer zur Reform des Gelbrübenwesens als Experte «So nicht!» sagt, muss selber eine Antwort auf die Frage «Wie denn?» bereithalten.

Das Baudepartement stellte sich vor

An der gutbesuchten Orientierungsveranstaltung in der Barfüsserkirche hat Regierungsrat Keller zusammen mit seinen Chefbeamten der Öffentlichkeit die vielfältigen Aufgaben des Baudepartements vorgestellt.

Alfred Müller, Kantonsingenieur, referierte über das Tiefbauamt.



Foto: Niggi Bräuning

Wissen Sie,

- ... dass das für den Strassenbau zuständige Tiefbauamt in unserem nur 37 km² grossen Kanton rund 310 km kantonale und städtische Strassen samt allen Brücken zu unterhalten hat?
- ... dass von der 37 km² umfassenden Kantonsfläche 1/4 überbaut sind und sich der Rest vor allem auf Wald, Gewässer und Wasserschutzgebiete verteilt?
- ... dass der Kanton Basel-Stadt mit rund 5500 Einwohnern pro km² den schweizerischen Rekord der dichtestbesiedelten schweizerischen Städte hält?

- ... dass der Regiebetrieb des Tiefbauamtes über 500 Fahrzeuge und Maschinen des Baudepartementes unterhält?
- ... dass das Hochbauamt 54 Schulhäuser, 199 Kindergärten, 4 Spitäler, 10 Bauernhöfe und ca. 2400 Wohnungen unterhält und dass der Gebäudewert der staatlichen Hochbauten ca. 2,5 Milliarden Franken beträgt?
- ... dass die Stadtgärtnerei unter anderem nicht weniger als 11 500 Strassenbäume zu pflegen und 5500 Familiengärten in 36 verschiedenen Arealen zu verwalten hat?

Leserbrief

Mit der Beantwortung des Anzuges von Frau E. Schläpfer und Konsorten - - betreffend Aufhebung der Anrede 'Fräulein' — haben Sie die ungeteilte Bewunderung der Frauen erworben. Noch selten wurde wohl ein Anzug so gründlich und ausführlich vom Regierungsrat behandelt. Dafür sei Ihnen herzlich gedankt.

Zu Ihren Ausführungen beehren wir uns wie folgt Stellung zu nehmen: Für Ihre Untersuchung zur generellen Einführung der Anrede /Frau» setzten Sie sich mit unserer Sprache, insbesondere mit dem Sprachverhalten der Männer und der Behandlung der Frauen im Sprachsystem, auseinander. Im Vertrauen auf Ihr

Fachwissen nehmen wir zur Kenntnis, dass bereits der älteste griechische Geschichtsschreiber, Herodot, geb. 490 v. Chr. zu Halikarnass in Karien, Unterschiede zwischen der Sprache der Männer und der Frauen festgestellt hatte und es Schliesslich nach mehr als 2000 Jahren die Feministinnen waren, welche •<... die Frage der Sprachunterschiede auf das ideologische Gebiet getragen haben, was Anthropologen und Dialektforscher bisher nicht getan hatten. Mit einem gewissen Recht wird gesagt, dass die Sprache der Männer ein Instrument der Herrschaft über die Frauen sein kann. Die Unterdrückung der Frauen, die durch die historischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten entstanden ist, kommt in allen möglichen Bereichen vor.»

An einigen Beispielen erläutern Sie dann die sexistische Situation von heute, angefangen bei der (eisernen

Lady», hinein ins (Tierreich», hinaus in die < Wirbelstürme», davor schutzsuchend im Hafen der Ehe, aber zahlbar mit dem 'Verlust des Familiennamens», dann — a/5 zweitletztes Beispiel — die Erschaffung des Menschen, Altes Testament, das der besonderen Erwähnung bedarf, weil Sie das A.T. nur bruchstückweise zitiert haben, und beenden Ihre Analyse mit Besonderheiten der Linguistik, speziell in Amerika. Und nun zurück zum Alten Testament. Sie schreiben: <Und wenn Gott den Menschen nach seinem Vorbild erschaffen hat, wie uns die Bibel lehrt, haben wir Mühe, darin auch die Frau einzuschliessen, denn Gott ist nach unseren Vorstellungen immer männlich.»

Sehr geehrte Herren Regierungsräte, mit dieser Lesart wären wir wieder bei Thomas von Aquin gelandet, der die Frauen auch nicht zur Gattung Mensch zählte. Sie irren aber bedenklich, Gott meinte es besser mit uns Frauen, denn in der Bibel steht geschrieben, Moses 1, Vers 27: <Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie einen Mann und ein Weib.»! —

Da aber nicht die Linguistik unser Anliegen ist, sondern die generelle Einführung der Anrede Frau, verzichten wir, auf die weiteren, allerdings nicht weniger interessanten Betrachtungen einzugehen, denn die obenerwähnten Ausführungen würden unseres Erachtens genügen, die nur allzu berechtigte Bitte des Anzuges Schläpfer zu erfüllen.

Wir Frauen sind der Meinung, der Diminutiv <Fräulein> sei nicht nur eine gedankenlose Vermiedlichung der Frau, sondern stehe im krassen Gegensatz zu der heutigen Auffassung, dass die Frau in ihrem Persönlichkeitswert dem Manne gleichzustellen sei. Die Verkleinerungsform <Herrlein» besteht nicht, der Knabe wird mit dem 16. Lebensjahr sofort zum Manne ernannt, ohne dass von ihm ein Prozess langer Reifejahre, wie Sie das in Ihrer Antwort für die jungen Damen als Notwendigkeit erachten, verlangt wird.

Wir Frauen mögen die Männer, wir wollen keine <Herrlein», eine solche Diskriminierung würden wir Frauen gleichermassen ablehnen, wie wir das entschieden für unsere erwachsenen Frauen tun.

Aus diesen Gründen erwarten wir Frauen ein Neu-Überdenken des regierungsrätlichen Entscheides und schlagen Ihnen vor:

Die kantonalen Verwaltungen anzuweisen, die Anrede Fräulein zu streichen und nur auf speziellen Wunsch den unverheirateten Frauen die Möglichkeit zu geben, sich weiterhin -(Fräulein* zu nennen.

Mit freundlichen Grüssen
Frauenkommission SP Basel-Stadt

Gegen die Unterdrückung der Gartenzwerge



Foto: Niggi Bräuning

von S. Scheuring

Woher kommt der Gartenzwerg? Wo steht er im vielzitierten Wandel der Zeiten, und was ist seine Bedeutung im öffentlichen Leben? Mit solchen und ähnlich brisanten Fragen werden sich die Besucher der Grün 80 beschäftigen müssen. Seine Herkunft ist wie so vieles im Leben rätselhaft. Sicher spielen bei den Gartenzwerge und Heinzelmännchen alte Sagen eine gewisse Rolle. Danach sind Zwerge Erdgeister, die mit Vorliebe im Innern der Berge hausen und nach Schätzen graben oder solche hüten. Solange sie graben, gelten sie als gutmütig und dem Menschen wohlgesinnt, sobald sie aber einen Schatz hüten, sind sie misstrauisch und aggressiv. Deshalb ist auch in der Gartenzwergekultur eine sanfte Technologie mit grünem Widerspruch vereinigt. Interessant ist auch, dass im Reich der Zwerge und Heinzelmännchen Weiblein eher selten sind. Der Begriff «Heinzelmännchen» existiert nicht. Auch eine Art Diskriminierung. Allerdings stellte einmal ein fesches Zwergmädchen namens Roswitha einem jungen Äpler nach, und das muss wahr sein, denn er hat es sel-

ber erzählt.

Sind Gartenzwerge zum Kitsch zu zählen? Man vermeide es, sich festzulegen, und halte es mit jenem Japaner, der sein Englisch ohne menschliche Hilfe aus dem Lehrbuch erlernt hatte und sich nach seiner ersten Londoner Party von der Gastgeberin mit den Worten verabschiedete: «Thank you Sir or Madam, however the case may be.» Heinzelmännchen sind sehr klein, lassen sich also auch in einer modernen Wohnung ohne Gedränge unterbringen. Weil sie sehr klein sind, werden sie etwa 400 Jahre alt. Leider ist die Jetztzeit diesem Volk mit seinen vielen Untergattungen nicht sehr zuträglich. Die Wälder, in welchen sie gerne hausen, sind nicht mehr, was sie waren, und die Untergattung Gartenzwerge wurde durch die Missachtung derart depressiv, dass sie lange Zeit auf Nachkommen verzichtete.

Nun ist aber der Hang zum Gartenzwerg plötzlich wieder erwacht. Die Internationale Gesellschaft zur Förderung der Gartenzwerge-Warmblut-Zucht mit Sitz in Baden erhielt Anfang dieses Jahres den ehrenvollen

Auftrag, an der Grün 80 die Abteilung «Der Warmblut-Gartenzwerg im Wandel der Zeit und seine Bedeutung für die psychische Hygiene des Gartenbesitzers» zu gestalten. Prosper Nepomuk Glucker ist es bekanntlich vor mehr als 250 Jahren erstmals gelungen, durch künstliche Besamung aus dem gewöhnlichen Gartenzwerg in jahrzehntelanger mühevoller und von Rückschlägen nicht verschonter Forschungsarbeit den jetzt international anerkannten Warmblut-Gartenzwerg heranzuzüchten. Was sich da in einem schattigen, von Efeu umrankten Hain im Sektor «Schöne Gärten» dem gartenzwergefreundlichen Auge präsentiert, darf sich wahrlich sehen lassen. Hier lassen sich auf einer Fläche von sechs Aren Parallelen zwischen der Entwicklung der Menschheit und der Evolution der Gartenzwerge-Kultur feststellen. Die Gartenzwerge, eine sozial diskriminierte Minorität in unserer Gesellschaft, haben nun endlich Gelegenheit, sich ins Rampenlicht zu stellen und während eines halben Jahres auf ihre gesellschaftspolitischen Sorgen und Nöte aufmerksam zu machen. Leider ist das zur Verfügung stehende Gelände, wie dies Grün-80-Direktor Hans-Peter Ryhiner wiederholt und neidlos zugegeben hat, viel zu klein, die Gartenzwerge-Kultur, auch nur auf europäischer Basis, in genügendem Umfang darzustellen. Ein Gelände in der Grosse des Kantons Baselland wäre der Idee durchaus angemessen gewesen. Die Eingliederung der 50 normalen und 25 Warmblut-Gartenzwerge und ihrer Kultur in die Grün 80 war kein einfaches Unterfangen. Um so mehr muss man deshalb die Initiative des Kulturkantons Aargau schätzen, der es mit einigen beherzten Männern und viel Idealismus in Zusammenarbeit mit der hiesigen Vereinigung zur Förderung der Gartenzwerge unternommen hat, die Welt wieder vermehrt mit dem Gedankengut dieser putzigen kleinen Kerle vertraut zu machen. Die aus verschiedenen, verstreuten Beständen im «Hang zum Gartenzwerg» aufgebaute neue Zuchtgruppe stellt eine faszinierende Schau dar. Wer wüsste nicht die vielseitigen kleinen Helfer zu schätzen! Wo wäre Schneewittchen hingekommen, hätte es nicht die sieben Zwerge gehabt! In Haus, Hof, Garten und Feld haben sie sich unentbehrlich gemacht. Sei es nun in der Pflege von Kleintieren, wie Kanarienvögel, Goldfischen und so weiter, sei es im Vertilgen oder Einfangen von Schädlingen, wie Maikäfer, Wegschnecken, Schermäusen und Eichhörnchen, oder sei es mit dem Leeren von Aschenbechern und dem Auflesen von Büroklammern. Jedem mittleren Staatsbetrieb würden sie also durchaus gut anstehen. Ungeachtet ihrer roten Zipfelmützen haben sie im üb-

rigen eine lautere Gesinnung und ein empfindsames Seelenleben.

Leider war es aus technischen Gründen nicht möglich, den «Hang zum Gartenzwerge» etwa mit einer Rolltreppe, einem Heissluftballon oder einem sogenannten Zwergenpaternoster zu erschliessen. Trotzdem muss man sagen, dass die Präsentation Gelegenheit bietet, Rückblick und Ausblick auf Erreichtes und Noch-nichterreichtes zu halten.

Lebensqualität findet in Basel während der Grün 80 auch in kultureller Hinsicht sichtbaren und hörbaren Ausdruck. Auf dem Veranstaltungskalender stehen nicht nur Don Giovanni, Vico Torriani und Verdis Requiem. Am 3. September 1980 soll feierlich ein «Tag der Gartenzwerge» begangen werden. An dieser grünen Sonderschau soll Fachliteratur zum Thema Zwergologie und Vorgartenbau aufliegen, und für Obergartenzwerge stehen spezielle Kurse in der Kaderschulung auf dem Programm. Gerade weil Gartenzwerge Individualisten sind, die Schwierigkeiten haben, sich in eine grossere Organisation einzugliedern, bedürfen sie der sorgfältigen Vorbereitung und Schulung. In mehrstündigen,

intensiven Seminarien (nicht auf dem Leuenberg, sondern im Gelände und ohne naives Gruss- und Schlusswort) werden sie in folgenden Themen ausgebildet:

- zielgerichtetes Führen von Gartenzwerge anhand von Führungsrichtlinien



Foto: Niggi Bräuning

- Gartenzwerge richtig einsetzen und motivieren können
- der Umgang mit schwierigen Gartenzwerge
- richtiges Instruieren von Gartenzwerge

Für normale Gartenzwerge ist an die Behandlung folgender Themen gedacht:

- wie fördere ich mein gesundes Gartenzwerge-Selbstbewusstsein?
- vom richtigen Herumstehen an einer Ausstellung oder an einem Empfang.

Wenn Sie also an der Verbreitung des Gedankengutes zur Förderung der Gartenzwerge interessiert sind, sind Sie freundlich zum Tag der Gartenzwerge an der Grün 80 eingeladen. Die Förderung der Gartenzwerge-Kultur im speziellen und der Kunst des Vorgartenbaus im allgemeinen ist ein Anliegen, das einen Rückhalt in breitesten Bevölkerungskreisen verdient. Der Basler «Zwergenhein» wird Ihren Besuch lohnen!

(Quellennachweis: Da vorderhand nur wenige Zeugnisse der Gartenzwerge-Literatur verfügbar sind, habe ich mich ausschliesslich auf eine Dokumentation abgestützt, die mir der Verein zur Förderung der Gartenzwerge freundlicherweise überlassen hat.)

Erfolgreiche Lehrabschlüsse

Kürzlich haben wir über den Lehrabschluss der kaufmännischen Lehrlinge berichtet. Etwas länger dauert es jeweils, bis die Ergebnisse der gewerblichen Lehrabschlussprüfungen und die besonders erfolgreichen Kandidaten bekannt sind. Folgende Lehrlinge der öffentlichen Verwaltung liegen dank sehr guter Abschlussnoten in den vordersten Rängen:

Thomas Amrein, Maschinenmechaniker, Lehrwerkstätte für Mechaniker, Durchschnittsnote 5,7; Rene Gugelmann, Maschinenmechaniker, Lehrwerkstätte für Mechaniker, Durchschnittsnote 5,6; Clemens Hellstern, Feinmechaniker, Physiologisches Institut, Durchschnittsnote 5,6; Philipp Stähly, Maschinenmechaniker, Lehrwerkstätte für Mechaniker, Durchschnittsnote 5,6; Pia Albrecht, Diätköchin, Felix-Platterspital, Durchschnittsnote 5,5; Verena Kuenzli, Damenschneiderin, Lehrwerkstätte für Damenschneiderinnen, Durchschnittsnote 5,5; Barbara Klotz, Damenschneiderin, Lehrwerkstätte für Damenschneiderinnen, Durchschnittsnote 5,5; Klaus Knörndel, Diätkoch, Kantonsspital, Durchschnittsnote 5,5; Lorenz König, Topfpflanzengärtner, Friedhofamt, Durchschnittsnote 5,5; Hanspeter Roth, Elektronikmechaniker, Institut für Physik, Durchschnittsnote 5,5; Damaris Schaufelberger, Diätköchin, Kantonsspital, Durch-

schnittsnote 5,5; Beat Graber, Maschinenmechaniker, Lehrwerkstätte für Mechaniker, Durchschnittsnote 5,4; Susanne Güntensperger, Diätköchin, Kantonsspital, Durchschnittsnote 5,3; Franziska Keller, Damenschneiderin, Lehrwerkstätte für Damenschneiderinnen, Durchschnittsnote 5,3; Raphael Morath, Feinmechaniker, Physikal.-chem. Institut, Durchschnittsnote 5,3; Renato Rold, Maschinenmechaniker, Lehrwerkstätte für Mechaniker, Durchschnittsnote 5,3.

Die Prüfungsergebnisse der Spitalschulen werden in den Hauszeitungen veröffentlicht, deshalb verzichten wir auf eine Publikation im pib. Die Übersicht wäre jedoch unvollständig, wenn wir nicht die fünf Zahnarztgehilfinnen erwähnten, die ebenfalls besonders gute Durchschnittsnoten erreicht haben:

Brigitte Fuhrer, Zahnarztgehilfin, Zahnärztliches Institut, Durchschnittsnote 5,5; Beatrice Boetsch, Zahnarztgehilfin, Zahnärztliches Institut, Durchschnittsnote 5,4; Karin Lindenmann, Zahnarztgehilfin, Zahnärztliches Institut, Durchschnittsnote 5,4; Marianne Schweizer, Zahnarztgehilfin, Zahnärztliches Institut, Durchschnittsnote 5,4; Susanne Grunder, Zahnarztgehilfin, Volkszahnklinik, Durchschnittsnote 5,3.

Wir gratulieren den jungen Berufsleuten zum erfolgreichen Abschluss herzlich und wünschen allen viel Erfolg und Befriedigung am neuen Arbeitsplatz. dt

Foto: Niggi Bräuning



Lude Hausmann, erste Maschinenmechaniker-Lehrtochter in der Lehrwerkstätte für Mechaniker der AGS

Lehr
Ling
bei
Basel
Stadt

PIBS MÄRT

für die Mitarbeiter von BS

Diese Rubrik steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BASEL-STADT gratis zur Verfügung. Nächster Redaktionsschluss: 15. Juli 1980.

Anzeigen sind zu richten an die pibs-Redaktion, Postfach, 4005 Basel.

Zu verkaufen

sehr schöne, komfortable 3 1/2-Zimmer-Eigentumswohnung, mit Bad, WC, komfortabler Einbauküche mit Geschirrwashmaschine, grossem Wohn-/Esszimmer; Schlaf- und Kinderzimmern. Anteil an moderner Waschküche; Waschmaschinen, Tumbler und Trockenkasten. Zur Wohnung gehört ein entsprechendes Kellerabteil. Diese Wohnung befindet sich an sehr schöner, ruhiger und dennoch zentraler Lage — am unteren Hang des Bruderholzes.

Preis des Logis: Fr. 260000.—; bestehende 1. Hypothek kann übernommen werden.

Im weitem besteht die Möglichkeit, im gleichen Haus einen Einstellplatz in der Garage zu erstehen oder zu mieten. Dieser Einstellplatz ist von der Wohnung aus trockenen Fusses zu erreichen. Der Bezug der Wohnung ist auf den 1. Oktober 1980 möglich.

Telefon 38 49 82



1 Filmkamera mit Zoom, Super 8, 1 Filmprojektor mit Bereitschaftstasche für Super-8-Filme. Beides zusammen

Fr. 300.—

1 Fernrohr mit Tischstativ und Bereitschaftstasche

Fr. 200.—

1 Funkgerät für 27-MHz-Bereich, Output 2/5 W, röhrenbestückt, 46 Kan., in AM, Exportmodell

Fr. 300.—

Felix Wenger, Staldenstrasse 1, 6313 Menzingen, Telefon 042/52 1959



Zu kaufen gesucht

Wer hat ein gebrauchtes Zelt billig oder gratis abzugeben, das ich in meinem Garten aufstellen kann?

Daselbst zu verkaufen

1 Paar Rollschuhe, Marke Apollo, Grosse 44, viermal gebraucht. Fr. 80.—.

Telefon 3016 24



Zu vermieten

Adelboden

3- und 2-Zimmer-Wohnung, 2—5 Betten, Komfort. Frei vom 3. bis 29. Januar 1981

Telefon 65 2006



Veloclub BVB I. Vier Kantone- Rundfahrt 100km



Datum: 23724. August 1980
Startort: Basel, Birskopf
Startzeit: Samstag/Sonntag, 07.00—11.00, Zielschluss 17.30 Uhr
Einsatz: Fr. 22.—, Medaille und Zwischenverpflegung
Strecke: Birskopf—Pratteln—Füllinsdorf—Augst—Riburg—Wegenstetten—Sissach—Liestal—Gempfen—Dornach—Basel

Anmeldung: Mit Einzahlungsschein auf PC 40-14 690 Rad- und Sportfreunde BVB. Auf der Rückseite bitte Starttag angeben (oder am Start)

Anmeldeschluss: 2. August 1980
Versicherung: Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Unfälle oder Schäden.

Auskunft und Prospekte erhalten Sie bei H. Schärer, Tel. 5741 56, oder A. Suter, Tel. 46 39 24.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Veloclub BVB
H. Schärer

Wissen Sie, ...

... dass die beiden Basler Kehrichtverbrennungsanlagen im Jahr 1979 173000 Tonnen Abfälle zu Energie verarbeitet und dabei 4 Mio kWh Strom ins Stadtnetz abgegeben und eine Wärmemenge ins Fernheiznetz geliefert haben, die einer Einsparung von 26000 Tonnen Heizöl bei den Endverbrauchern entspricht?

... dass die IWB das Erdgas über drei internationale Pipelines beziehen und damit in einem weitverzweigten Netz die Gasbezüger im Kanton Basel-Stadt und in 20 ausserkantonalen Gemeinden versorgen?

Gegen Herzinfarkt

Haben Sie sich heute schon streicheln lassen?

Amerikanische Forscher haben jetzt nachgewiesen, dass Zärtlichkeiten gesund sind. Durch liebevolles Zusprechen und Streicheln kann der Fettspiegel im Blut (Risikofaktor für Herzinfarkt) deutlich gesenkt werden, zeigen Versuche der Medizinischen Hochschule Columbus im US-Staat Ohio. «Liebe und Freundlichkeit kann also offenbar gegen Herzinfarkt vorbeugen», meint Dr. James Hunter, einer der Forscher. Der Hamburger Arzt Dr. Peter Rudolph erklärt dazu: «Wer gestreichelt wird, fühlt sich glücklich - - und Glück steigert den Lebenswillen. Dadurch wiederum werden alle Körperfunktionen angeregt, die Durchblutung wird verbessert, der Fettspiegel geht runter.»

(Berner Zeitung)



FAMILIENPOLITIK

Kantonales Kindergeld
pro Monat in Franken pro Kind

AI, AR, GR, LU, NW, TG, UR	60
AG, JU, SH	65
FR*, GL, OW*, SG*, SZ*, VD, ZH	70
BE	75
BL, BS, NE, SO*, ZG	80
GE**	85
VS*	90
TI	111

*Ab 3. Kind Zuschlag von 10 bis 40 Fr.
**Kinder bis 10 Jahre; für ältere 100 Fr.

©Frick

gp. 1979 haben zahlreiche Kantone das Kindergeld aufgebessert. Die obigen Ansätze gelten auch für ausländische Arbeitnehmer, ausser in Genf, wo sie nur 50 Fr. bekommen. Die Altersgrenze liegt allgemein bei 16 Jahren (Ausnahme Neuenburg: 18), doch werden in vielen Kantonen die Kinder in Ausbildung bis 25 Jahren "subventioniert". In einigen Kantonen gibt es zusätzliche Ausbildungs- und Geburtszulagen.